

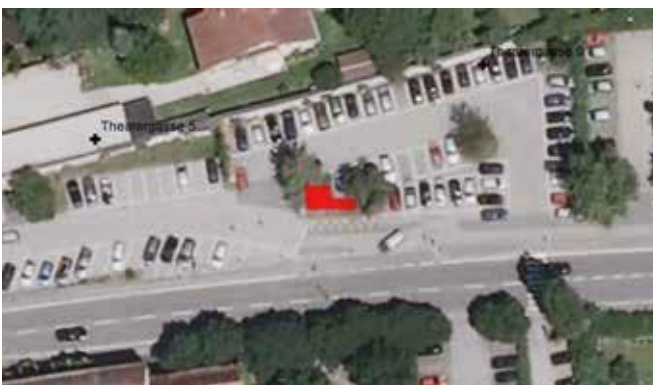
Plakatwände für Vereine

Das Aufstellen von Gegenständen (z.B. Plakatständern) auf öffentlichem Gut ist laut § 82 StVO nur nach schriftlicher Bewilligung und gegen Gebühr möglich (siehe [Bürgerservice A-Z > Werbung auf öffentlichem Gut](#)).

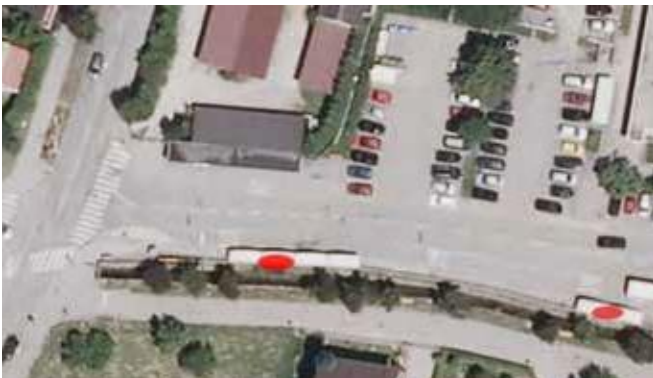
Um die Braunauer Vereine bei der Präsentation ihrer Aktivitäten bestmöglich zu unterstützen, hat die Stadtgemeinde fixe Plakatwände in den verschiedenen Stadtteilen errichtet. Diese Werbeflächen stehen allen Braunauer Vereinen für die Ankündigung ihrer Veranstaltungen **kostenlos** zur Verfügung.

Braunauer Vereine können ihre Ankündigungen hier eigenständig aushängen, eine Information an die Stadtgemeinde ist nicht erforderlich. **Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung von einem Braunauer Verein organisiert wird und in Braunau stattfindet.**

Standort A Stechlparkplatz



Standort B Kolpingplatz



Standort C Filzmoserwiese



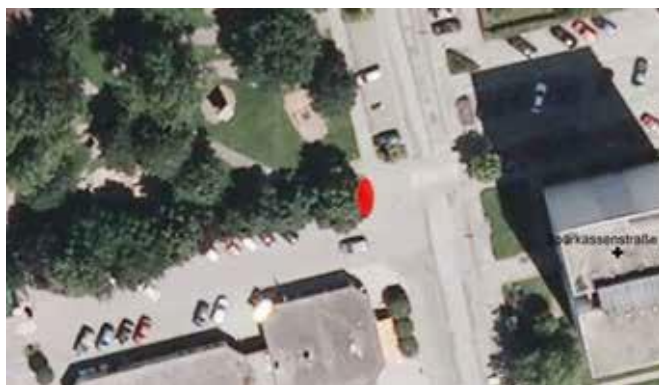
Standort F Haselbach Zentrum



Standort G Haselbach Dietfurter Straße



Standort L Neustadt



Standort M Braunau Süd



Standort P Franz Plasser-Straße



Standort Q Höft



Standort R Auf der Haiden, FZ



Standort S Ranshofen Schloss

